



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Klimaschutz und Kreisentwicklung	06.03.2026	2026/039

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Kreistag	öffentlich	16.03.2026

Tagesordnungspunkt 15

Flughafen Zürich - Änderungen des Betriebsreglements BR 2014/2017

Beschlussvorschlag

Der Kreistag lehnt die Betriebsreglemente BR 2014 und BR 2017 - zwischenzeitlich BR 2014/2017 - ab, da sie mit erheblichen Mehrbelastungen für die südbadische Region verbunden sind.

Der Kreistag begrüßt, dass eine umfassende Einsprache beim Schweizer Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) gegen den Antrag BR 2014/2017 eingereicht worden ist.

Historie und Sachverhalt

Hintergrund

Nach dem gescheiterten Staatsvertrag von 2012 strebte die Schweiz mit dem „Betriebsreglement 2014“ (BR 2014) eine Neufestlegung von Anflugrouten auf den Flughafen Zürich an. Als Grund wurde eine Erhöhung der Sicherheitsmarge angegeben.

Das BR 2014 beinhaltet eine deutliche Zunahme der Anflüge und damit des Fluglärms über den Landkreisen Waldshut, Konstanz und Schwarzwald-Baar-Kreis, welche die Region ablehnt. Dabei stützen sich die betroffenen Landkreise auf ein von ihnen beauftragtes Gutachten der Gesellschaft für Luftverkehrsforschung (GfL). Das Gutachten zeigt Alternativen auf, mit denen der Flughafen die angestrebten Ziele unter Schonung Deutschlands erreichen könnte.

Soweit deutscher Luftraum neu in Anspruch genommen werden soll, setzt die Umsetzung des BR 2014 eine Änderung der „220. Durchführungsverordnung zur Flugverkehrs-Ordnung“ (220. DVO) voraus. Der Bund hat die von der Schweiz beantragte Änderung in der Folgezeit jedoch nicht umgesetzt.

Die Schweiz zog aus der deutschen Haltung die Konsequenz, zunächst nur solche Teile des BR 2014 weiterzuverfolgen, die nicht der förmlichen Zustimmung Deutschlands bedürfen (sog. BR 2017). Gegen die entsprechende Teilgenehmigung durch das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) vom 14. Mai 2018 erhoben die Landkreise Waldshut, Konstanz und Schwarzwald-Baar-Kreis sowie die Gemeinde Hohentengen – ebenso wie diverse Schweizer Akteure – Verwaltungsbeschwerde beim Schweizer Bundesverwaltungsgericht (BVGer). Das BVGer hob mit Urteil vom 7. September 2021 die Verfügung des BAZL in mehreren Punkten auf. Darin wies das Gericht das BAZL an, sich u.a. vertieft mit der Fluglärmbelastung in der Nacht auseinanderzusetzen. Nach dem Urteil sistierte das BAZL die Genehmigungsverfahren BR 2014 und 2017.

Als inhaltliche Reaktion auf das Urteil passte die Schweiz im Herbst vergangenen Jahres das sog. Objektblatt Flughafen Zürich im Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur (SIL) an. Im Dezember 2024 hatte das BAZL seinen SIL-Änderungsentwurf in die Anhörung gegeben, woraufhin sich die südbadischen Landkreise mit Stellungnahme vom 10. März 2025 dagegen aussprachen. Mit Schreiben vom 30. September 2025 teilte das BAZL mit, dass der Bundesrat mit Beschluss vom 19. September 2025 die Anpassung des SIL-Objektblatts Flughafen Zürich dennoch verabschiedet hätte. Die Landkreise monierten hierauf schriftlich, dass eine Auseinandersetzung mit der deutschen Stellungnahme nicht stattgefunden und diese in Gänze keine Berücksichtigung gefunden habe.

Aktuelle Entwicklung

Ungeachtet dieser Kritik reichte der Flughafen am 9. Dezember ein ergänztes Gesuch für die Aufhebung der Sistierung der beiden Verfahren BR 2014 und BR 2017 und die Zusammenführung der beiden Verfahren zum Betriebsreglement 2014/2017 ein. Mit Schreiben vom 12. Januar 2026 teilte das BAZL daraufhin mit, dass die Sistierung der Betriebsreglementverfahren 2014 und 2017 aufgehoben und das Verfahren als Betriebsreglement 2014/2017 (BR 2014/2017) weitergeführt werde. Die beantragten Änderungen sind unter www.bazl.admin.ch/de/zuerich-laufende-projekte im Einzelnen einsehbar.

Es geht in dem Verfahren weiterhin darum, Flugrouten zu verändern. Insbesondere die sog. „Entflechtung des Ostkonzepts“ würde dabei zusätzlichen Flugverkehr im süddeutschen Luftraum mit sich bringen. Das neue Ostkonzept würde nämlich bedeuten, dass die „Reihung“ der Flugzeuge künftig über Südbaden an der Landesgrenze zur Schweiz erfolgt, bevor sie über den Kanton Schaffhausen hinweg in den Endanflug geführt werden. Aus Osten und Süden kommende Flugzeuge würden zunächst über den Landkreis Konstanz entlang der Staatsgrenze nach Norden an einen Anflugpunkt über dem Schwarzwald-Baar Kreis geführt werden. Aus Westen kommende Flugzeuge würden über das Rheintal zum selben Anflugpunkt über dem Schwarzwald-Baar Kreis geleitet werden. Im Ergebnis

käme es zu zusätzlichem Flugverkehr in Deutschland und damit zu einer signifikanten Mehrbelastung der Bevölkerung in den Landkreisen Konstanz, Schwarzwald-Baar-Kreis und Waldshut.

Letztlich würde das beantragte Betriebsreglement 2014/2017 eine Zementierung der Nordausrichtung des Flughafens zu Lasten Deutschlands bedeuten. Eine solche Änderung der Flugrouten ist nicht akzeptabel. Dass die Schweizer Seite diese Anpassungen seit nun über einem Jahrzehnt mit Sicherheitsaspekten begründet, ist ein vordergründiges Argument, um die Bevölkerung im Schweizer Süden des Flughafens zum Nachteil der süddeutschen Bevölkerung zu entlasten. Dass eine sichere und problemfreie Abwicklung über Schweizer Gebiet möglich ist, zeigt das sog. Bisenkonzept, das bei bestimmten Wetterlagen (Wind aus Norden oder Nordosten) Anflüge von Süden her bereits jetzt vorsieht, dessen Ausweitung in der Schweiz aber politisch nicht gewollt ist.

Einsprache beim Bundesamt für Zivilluftfahrt

Aufgrund der knappen Auflagezeit (19. Januar bis 17. Februar 2026) und der Bedeutung des Gesuchsverfahrens für die hiesige Region beauftragten die Landkreise Waldshut, Schwarzwald-Baar-Kreis und Konstanz kurzfristig den Rechtsanwalt, der schon das Verfahren vor dem Schweizer Bundesverwaltungsgericht erfolgreich geführt hatte, einen gemeinsamen Einspruch auszuarbeiten. Der Einspruch wurde fristgerecht beim BAZL eingereicht und ist als Anlage beigefügt.

Die durch die Beauftragung des Rechtsanwalts entstehenden Kosten werden durch die beteiligten drei Landkreise getragen. Der Anteil des Landkreises Konstanz ist über die im Haushaltsplan 2026 eingestellten Mittel gedeckt.

Termin bei Minister Schnieder vom 4. März 2026

Bundesverkehrsminister Patrick Schnieder empfing am 4. März 2026 Repräsentanten aus den betroffenen Landkreisen in Berlin, um über die vom Flughafen Zürich ausgehenden Flugverkehrsbelastungen und das angestoßene Schweizer Verfahren zu sprechen. Am Termin nahmen die Bundestagsabgeordneten Felix Schreiner, Rita Schwarzelühr-Sutter, Thorsten Frei, Derya Türk-Nachbaur, Andreas Jung und Dr. Lina Seitzl, die Landräte Dr. Martin Kistler und Sven Hinterseh und der Erste Landesbeamte Philipp Gärtner teil. Dabei sagte der Minister zu, dass die Interessen der Bevölkerung bei den anstehenden Entscheidungen maßgeblich berücksichtigt werden und sämtliche Änderungen unter seinem Vorbehalt stehen.

Anlagen

Anlage 1 - Stellungnahme vom 10. März 2025

--

Art der Aufgabe

- Staatliche Aufgabe Selbstverwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe
 Selbstverwaltungsaufgabe - Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen *(siehe Strategietabelle)*

- keine Auswirkungen
 Auswirkungen auf:
Strategie-Nr.: ... Handlungsfeld: ...
Leistungsziel: ...
Maßnahme: ...

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	... EUR	...
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	... EUR	...
Nettoauswirkungen	... EUR	...
<input type="checkbox"/> Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ...) veranschlagt		
...		